



## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung in der Kelter am 19.12.2022**

### **TOP 1**

#### **Bürgerfragestunde**

Aus der Bürgerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 2**

#### **Beitrittserklärung zur Energie unterm Reußenstein eG i.G. (EuReG i.G.) und Beteiligung mit 5 Geschäftsanteilen**

Frau stv.Bürgermeisterin Einsele übernimmt den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt, da Herr Bürgermeister Ebler als Vorstand zu diesem Tagesordnungspunkt befangen ist.

Die Genossenschaft „Energie unterm Reußenstein eG i.G.“ wurde am 09.08.2022 gegründet.

Der Vorstand hat die Genossenschaft bei Gericht zur Eintragung in das Genossenschaftsregister angemeldet.

Derzeit findet das dortige Prüfungsverfahren statt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde der EuReG beitrifft und sich mit 5 Geschäftsanteilen zu je 1.000€ beteiligt.

### **TOP3**

#### **Genehmigung zur Annahme von Spenden**

Ein mildtätiger Spender, welcher in der Öffentlichkeit nicht genannt werden möchte, teilt mit Schreiben vom 21. November 2022, dass er gerne eine Spende in Höhe von 2000 Euro an die Gemeinde entrichten möchte. Der Spendenbetrag soll für die Jugendarbeit verwendet werden.

Der Gemeinderat nimmt die Spende einstimmig an und wird die Spende im Sinne des Spenders verwenden.

### **TOP 4**

#### **Förderung der Vereine im Jahr 2022**

Im Jahr 2021 wurden alle Vereine in der Gemeinde Neidlingen von privater Seite mit einer Spende bedacht.

Die Vereinskultur ist in der Gemeinde Neidlingen sehr stark ausgeprägt.

Sie sind unverzichtbar für das soziale Miteinander und eine gut funktionierende Gemeinschaft in Neidlingen.

Aus diesem Grund schätzt die Verwaltung vor, den Neidlinger Vereinen auch im Jahr 2022 eine Spende zukommen zu lassen.

Es handelt sich dabei um folgende Vereine:

- Gesangverein Liederkranz e. V



- Jugendrotkreuz /DRK
- Turnverein Neidlingen e.V.
- Landfrauenverein
- Inline Alpin e.V.
- Musikverein e.V.
- Deutschland NABU Ortgruppe Neidlingen
- Obst-und Gartenbauverein
- Oldtimerfreunde unter dem Reußenstein
- Schützenverein e.V.
- Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Neidlingen
- Tageselternverein Kreis Esslingen ev.
- Tennisclub e.V.
- Posaunenchor
- Feuerwehr Neidlingen
- Motorsportclub Neidlingen
- Delta- und Gleitschirmclub DGCW Neidlingen e. V.

Insgesamt sind es 17 Vereine, die in den Genuss dieser Spende kommen sollen. In der Verwaltung gibt es bislang keine Förderrichtlinie oder Satzung, die eine Vereinsförderung ausführlich regelt.

Die Spende seitens der Gemeinde soll daher durch die Vereine für die Förderung des jeweiligen Vereinszwecks eingesetzt werden.

Bei einer Spende von 500,00 Euro je Verein bedeutet dies, eine Gesamtmaßnahme in Höhe von 8.500,00 Euro.

Dieser Betrag soll durch die zuvor angenommene anonyme Spende und durch die Spende des Albwerks, sowie einem Betrag in Höhe von 5.200,00 Euro aus dem Gemeindehaushalt finanziert werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass diese Förderung zweckgebunden für die Jugend ausgegeben werden soll. In Zukunft soll eine solche Förderung von der bei der Gemeinde eingehenden Spendenhöhe abhängig sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereine für das Jahr 2022 in Höhe von 500,00€ je Verein für die Jugendarbeit zu fördern.

## **TOP 5**

### **Stromlieferungsvertrag mit der Albwerk GmbH & Co.KG**

- 1. Kündigung des Stromlieferungsvertrages für die Straßenbeleuchtung und für alle Abnahmestellen des Kommunalvertrages vom Januar 2007 an die Gemeinde Neidlingen**
- 2. Folgeangebot zur Stromlieferung der Gemeinde Neidlingen ab 01.01.2023 für die Straßenbeleuchtung und alle kommunalen Verbrauchsstellen**



Das Albwerk GmbH & Co.KG. hat die Stromlieferungsverträge für die Straßenbeleuchtung sowie für alle Abnahmestellen des Kommunalvertrages vom Januar 2007 zum 31.12.2022 gegenüber der Gemeinde Neidlingen gekündigt. Inzwischen wurde der Gemeinde Neidlingen zwei Folgeangebote unterbreitet. In den Anlagen werden die Kosten gegenüber gestellt.

Der Arbeitspreis ab 01.07.2022 lag bei 14,80 Cent/kwh (Brutto) und steigt zum 01.01.2023 auf den Betrag von 33,99 Cent/kwh (Brutto). Zusätzlich wird der Grundpreis (Brutto) von bislang 0,00 Euro/ Jahr auf 126,02 Euro erhöht.

Bei den sonstigen kommunalen Verbrauchsstellen steigt der Bruttoarbeitspreis von 16,94 Cent/ kwh auf 37,46 Cent/kwh. Auch hier wird nun ein Grundpreis in Höhe von 126,02 Euro/ Jahr erhoben. Bislang lag der Bruttogrundpreis auch hier bei 0,00 Euro/ Jahr.

Der Verbrauch der Straßenbeleuchtung im Jahr 2021 liegt bei insgesamt 28.020 kwh. Im Vergleich zu den Stromkosten ab 01.07.2022 führt dies zu einer Gesamtkostensteigerung im Bereich der Straßenbeleuchtung um 5.503,06 Euro. Die Kostensteigerung beträgt mehr als 100%.

Gleiches gilt für die kommunalen Verbrauchsstellen. Bei einem Verbrauch wie im Jahr 2021 mit 211.392 kwh führt dies zu einer Kostensteigerung für die Gemeinde um ca. 43.400 Euro.

Das Angebot des Albwerks ist jedoch wesentlich günstiger als die Konditionen die andere Stromanbieter sämtlichen Kommunen unterbreiten. Das Angebot galt bis zum 15.12.2022. Im Rahmen einer Eilentscheidung wurde das Angebot durch den Vorsitzenden bereits unterzeichnet.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss des Stromlieferungsvertrages für kommunale Verbrauchsstellen (Rahmenvertrag) und den Abschluss des Stromlieferungsvertrages Straßenbeleuchtung (Rahmenvertrag) vom 14.11.2022 zur Kenntnis.

## **TOP 6**

### **Wasserleitungsbau Kirchstraße im Bereich der Gebäude Kirchstr. 2 - 4**

Im Zuge des Neubauvorhabens Kirchstr.4 ist die Neuverlegung mehrerer Hauswasseranschlüsse erforderlich. Am Hydrant vor dem Gebäude Kirchstr. 2 gab es keine getrennte Absperrvorrichtung für die Gebäude Hofen 1, Kirchstr. 2, 2/1, 2/2 und Kirchstr. 4. Die Gebäude waren auf einer gemeinsamen Leitung angeschlossen. Die Gemeinde ist daran interessiert, dass jedes Haus einen eigenen Anschluss mit entsprechender Absperrvorrichtung erhält. Im Zuge des Neuanschlusses des Gebäudes Kirchstr. 4 hat die Verwaltung den Einzelanschluss der genannten Gebäude veranlasst.

Hierfür entstehen folgende geschätzte Brutto-Kosten:



- ca. 15.000€ der Fa. Hans Hepperle
- ca. 5.000€ der Fa. Staudenmayer
- ca. 3.000€ der Fa. Dörfner

Die Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme wurde im Rahmen einer Eil-Entscheidung des Bürgermeisters beauftragt.  
Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

## **TOP 7**

### **Sanierung der Schutzhütten**

Der Vorsitzende erläutert, dass insgesamt 5 Schutzhütten auf Neidlinger Gemarkung dringend saniert werden müssen. Neben dem Bauhof haben 3 Neidlinger Vereine (Musikverein, Freiwillige Feuerwehr, Bauwagen 56) die Patenschaft für die Sanierung der Hütten übernommen.

Die Materialkosten für die Sanierung liegen bei ca. 9.500€. Die Arbeitsleistung wird durch die jeweiligen Paten für die Hütten erbracht. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## **TOP 8**

### **Beschaffung einer Ampel und Errichtung oberhalb Kreuzung Weilheimer Straße/Mühlstraße**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Kultusministerium zu Schuljahresbeginn einen Schulwegeplaner freigeschaltet hat. Auf dieser Plattform können Eltern Gefahrenstellen auf den Schulwegen markieren.

Durch die Neidlinger Elternschaft wurde der verlegte Fußgängerüberweg unterhalb des Lamms als Gefahrenstelle aufgeführt. Die Kinder queren die L 1200 im Bereich der Baustelle Weilheimer Str. 3 und nicht im Bereich des verlegten Fußgängerüberwegs.

Durch die Verwaltung wurde eine Verkehrsschau durchgeführt.

Als Ergebnis wurde die Errichtung einer temporären Fußgängerbedarfsampel im Bereich Kelterstraße/Gießenstraße/Mühlstraße beschlossen. Die verkehrsrechtliche Anordnung für die Ampel liegt bereits vor.

Die Ampel soll für die gesamte Bauzeit der betreuten Wohnen-Anlage eingerichtet werden. Es wird derzeit von einer Bauzeit von 2 Jahren ausgegangen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Fußgängerbedarfsampel zu einem Angebotspreis in Höhe von 12.500€ zu erwerben. Der Kauf ist günstiger, da die Ampel anderweitig bei der Gemeinde eingesetzt oder weiterveräußert werden kann.



## TOP 9

### **Zielabweichungsverfahren 19.Änderung des FNP „Gewerbliche Baufläche Rosenloh“**

Die Stadt Weilheim bzw. die vVG Weilheim a.d.Teck beabsichtigt, die 19.Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbliche Baufläche Rosenloh“ sowie den Bebauungsplan „Rosenloh“ aufzustellen.

Ziel ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Standorts für Verwaltung, Forschung, Entwicklung und Herstellung von Brennstoffzellen der Fa. cellcentric GmbH & Co KG sowie Erweiterungsflächen für ortsansässige Unternehmen zu schaffen.

Die Stadt Weilheim ist im Regionalplan auf die Eigenentwicklung beschränkt.

Da die Fa. cellcentric bislang nicht in der Stadt Weilheim angesiedelt ist, kollidiert der das vorgenannte Vorhaben betreffende Teil der Planung (ca. die Hälfte der Planfläche) mit der als Ziel der Raumordnung festgelegten Beschränkung auf Eigenentwicklung.

Zur Ausräumung des Zielkonflikts beantragt die Stadt Weilheim die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens nach § 6 Raumordnungsgesetz.

Der Vorsitzende erläutert, dass seitens der Gemeinden Holzmaden und Aichelberg Einwände geltend gemacht wurden. Diese wurden jedoch bereits negativ beschieden.

Er stellt fest, dass die Gemeinde Neidlingen von der Planung nicht betroffen ist.

Die Gemeinde Neidlingen macht keine Einwände gegen das Zielabweichungsverfahren geltend.

## TOP 10

### **Anfragen und Bekanntgaben**

1. Bericht über den Gemeinsamen Ausschuss der vVG Weilheim a.d.Teck  
Es wurden 2 Tagesordnungspunkte auf der Sitzung verhandelt. Zum einen wurde über das beantragte Zielabweichungsverfahren in Sachen Gewerbegebiet Rosenloh verhandelt. Dem Verfahren wurde einstimmig zugestimmt.  
Zum anderen beabsichtigt die Gemeinde Holzmaden eine Fläche für eine Freiflächenphotovoltaik auszuweisen. Auch dieser Entwicklungsmöglichkeit für Holzmaden hat der Gemeinsame Ausschuss einstimmig zugestimmt.
2. Der Verwaltung liegt noch keine Aussage vor, wann der alte Funkmast am Erkenberg abgebaut wird.
3. Der Vorsitzende berichtet über das Gespräch beim Landratsamt vom 09.12.2022 mit den Vertretern des Bauamtes in Sachen Naturkindergarten. Das Landratsamt hat bestätigt, dass die runde Form des angebotenen Bauwagens als genehmigungsfähig angesehen wird.  
Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates wurde der Bauwagen beauftragt. Der Wagen wird im September gebaut und kann somit erst im Oktober geliefert werden.



4. Aus dem Gemeinderat wird angefragt, ob bereits eine Planung für die Neuanlage weiterer Urnengrabfelder oder Urnenwände vorliegt.  
Der Vorsitzende erläutert, dass Kosten in den Haushaltsplan hierfür eingestellt werden.
5. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in Bezug auf das Vorkaufsrecht in Sachen Sandteich noch kein Urteil des VGH vorliegt. Der Vergleichsvorschlag des Vorsitzenden Richters ist der Verwaltung noch nicht bekannt.

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.